

Stadt Hildburghausen

02.02.2015

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

162/2015

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	10.02.2015	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.02.2015	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	26.02.2015	Ja: 16 Nein: 4 Enth.: 3

Bezeichnung der Vorlage:

Einzelantrag für das Vorhaben "Überarbeitung des Rahmenplanes zur Stadtsanierung und Anpassung der Sanierungsziele"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Einzelantrag des Vorhabens „Überarbeitung des Rahmenplanes zur Stadtsanierung und Anpassung der Sanierungsziele“ in Höhe von 4.000,00 € im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2015. Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 615000-655010.

Mit der Überarbeitung des Rahmenplanes wird der Sanierungsberater/Stadtplaner, Herr Jürgen Brückner, beauftragt.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Obst	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 204/2011 vom 21.09.2011 wurde gemäß § 142 Abs. 3 BauGB die Frist für die Durchführung des Sanierungsverfahrens im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ bis Dezember 2016 festgelegt. Von Beginn der Durchführung des Sanierungsverfahrens im Jahr 1996 bis heute wurden viele Vorhaben der Stadtsanierung realisiert. Eine Konkretisierung der Sanierungsziele erfolgte kontinuierlich durch die Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne im Sanierungsgebiet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2002 ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet (Überarbeitung in 2008), das wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Innenstadtbereiches hat und dessen Zielsetzung in die Sanierungsziele aufgenommen werden müssen.

Vor Ablauf der Frist für die Durchführung der Stadtsanierung soll der Stand der Realisierung der Sanierungsmaßnahmen und die Zielstellung der Stadtsanierung überprüft sowie die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen erfasst werden, um eine Grundlage für die Beantragung der Verlängerung des Durchführungszeitraumes beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgt gleichzeitig eine Schätzung des finanziellen Aufwandes für den erfolgreichen Abschluss der Stadtsanierung. Deshalb sind die Überarbeitung des Rahmenplanes sowie die Anpassung der Sanierungsziele erforderlich. Die Bearbeitung soll durch den Sanierungsberater erfolgen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
Amt 20**